

Hygienekonzept der Abteilung Bogensport in der TG

zum Betrieb des Bogensportgeländes an der Memminger Straße

Für die Abteilung Bogensport der TG Biberach gelten, in Anlehnung an die neuen Verordnungen des Kultusministeriums (gültig ab 02.06.20) und des Sozialministeriums über Sportstätten, sowie den Regeln des WSV 1850 e.V. und den Grundregeln der TG Biberach, diese auf Belange des Bogensports abgestimmten Grundsätze des Infektionsschutzes. So lautet die Neuerung:

Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standortes, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht. Die Regelung 5 Personen pro 1000m² verliert ab da seine Gültigkeit!

1. während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Dies ist auch beim Holen der Pfeile zu beachten. Hier dürfen die Pfeile nur nacheinander, unter Einhaltung der Abstandsregel, aus der Scheibe gezogen werden. Die Schützen/innen müssen auf ihrer Scheibe bleiben und dürfen andere Schießbahnen nicht queren.
2. Ein Training von Sport- und/oder Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
3. Auf der Schießlinie von über 30 m Länge dürfen max. 18 Schützen/innen stehen. Die Scheibeneinteilung beträgt 1,70 m und in Zielrichtung mindestens 15 m. Dies gewährleistet den Hygienesicherheitsabstand von 1,50 m bzw. 10 m² je Schützen/in sicher. Wollen mehr als 2 Schützen/innen auf die gleiche Scheibe schießen, ist nacheinander (AB/CD), unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes, zu schießen.
4. Zum Sportbetrieb zugelassen sind nur Schützen/innen mit eigenem Sportgerät. Es werden keine Vereinsbögen und/oder –material ausgegeben.
5. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten und im Warteraum sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten.
6. Die Schützen/innen müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen, bzw. bereits in geeigneter Sportkleidung kommen.
7. und 8. entfällt
9. Der Absatz Toiletten entfällt.
10. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist von den Trainierenden eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung dieser vorgenannten Regeln verantwortlich ist. Der Verantwortliche ist vor Trainingsbeginn festzulegen.
11. Die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Das Dokument ist verlinkt auf unserer Homepage und ist vom Verantwortlichen binnen 24 Std. an die TG Geschäftsstelle (training@tg-biberach.de) zu senden.
12. Von der Teilnahme am Bogensport sind alle Schützen/innen ausgeschlossen die Kontakt zu einer infizierten Person haben oder hatten und noch keine 14 Tage vergangen sind, oder sie die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.